

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS,
Genossinnen und Genossen

betreffend Maßnahmenpaket für NGOs und gemeinnützige Vereine

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 2 Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 397/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), das Arbeitslosenversicherungsgesetz, sowie weitere Gesetze erlassen werden (2. COVID-19-Gesetz) (112 d.B.)

Begründung:

Als erste Reaktion auf die Sars-CoV-2 Pandemie hat die ÖVP-Grüne-Bundesregierung ein Maßnahmenpaket geschnürt, das zwar für Unternehmen zur Anwendung kommen könnte, nicht jedoch für Nicht-Regierungs-Organisationen und gemeinnützige Vereine. Haftungen oder Kreditfinanzierungen kommen als Unterstützung nicht in Frage, es können auch keine Rücklagen als Reserven aufgebaut werden, da die eingenommenen Gelder vollständig für begünstigte Zwecke verausgabt werden. Die finanzielle Situation wird weiters verschärft, da als Konsequenz der Krise damit zu rechnen ist, dass das Spendenvolumen massiv zurückgehen wird. Zudem ist nicht klar, wie sich die Auswirkungen der Coronakrise auf bestehende Förderverträge und Projekte, sowie die Leistungszusagen der öffentlichen Hand auswirken.

Vor allem der Dienstleistungsbereich (wie zum Beispiel Rettungs- und Katastrophenhilfsdienst), das Haupttätigkeitsfeld der Organisationen, ist durch die drastischen Maßnahmen betroffen, auf die 250.000 Beschäftigten im gemeinnützigen Sektor darf nicht vergessen werden. Rund 124.000 Vereinen stehen weitere 1000 gemeinnützige GmbHs und Stiftungen zur Seite. Viele von Ihnen bangen jetzt um ihre Existenz.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert,

- durch Stundungen, Ratenzahlungen und Nachsicht von Säumniszuschlägen die Finanzierungsklemme der NGOs und gemeinnützigen Vereine zu erleichtern,
- auch für diese Organisationen zur Sicherung der 250.000 Arbeitsplätze den Zugang zum Kurzarbeitsmodell sicherzustellen, auch wenn keine anwendbaren Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen vorhanden sind, und
- die im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zu Gunsten des gemeinnützigen Sektors vorzuziehen und noch im heurigen Jahr in Kraft zu setzen.

- Bestehende finanzielle Hilfsmaßnahmen, insbesondere von AWS und BMDW auf gemeinnützige Organisationen auszudehnen, vor allem den Härtefonds des BMDW für Familienbetriebe, Selbständige und EPU, oder einen eigenen Soforthilfekrisenfonds für existenzbedrohte NGOs und gemeinnützige Organisationen einzurichten.
- Weiters ist eine gesetzliche Rahmenregelung notwendig, dass die Nicht-Erbringung von vertraglichen Leistungen aufgrund der Corona Krise zu keinen Leistungskürzungen seitens der öffentlichen Fördergeber führen darf.“



Handwritten signatures in blue ink, including a large signature at the top, a signature on the left, a signature in the middle, a signature on the right, and a signature at the bottom.

